



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Berichtsvorlage 141/2009

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
03.06.2009

Beratungsfolge:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt
Coesfeld

Sitzungsdatum:
16.06.2009
Kenntnisnahme

Bericht zur Dichtigkeitsüberprüfung privater Grundstücksanschlussleitungen

Sachverhalt:

In den vergangenen Sitzungen wurde der Betriebsausschuss regelmäßig über den Sachstand des Konzeptes zur Untersuchung der privaten Hausanschlussleitungen informiert. Die Anregungen des Betriebsausschusses wurden für die weitere Konzeptausarbeitung aufgegriffen und sind soweit wie möglich in das Konzept eingeflossen.

Die Umsetzung der Dichtigkeitsüberprüfung soll gebietsweise an die Untersuchungszeiträume des Hauptkanals angepasst werden. Dies wird dazu führen, dass außerhalb von Wasserschutzzonen teilweise eine Fristverlängerung über 2015 hinaus gegeben ist. Die Verlängerung der Untersuchungszeiträume wird derzeit mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt.

Im Zuge der TV-Inspektion der Hauptkanäle werden die Grundstücksanschlussleitungen (Anschlussleitung vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze) auf Dichtigkeit überprüft. Sofern eine Einwilligung des Eigentümers vorliegt wird die Hausanschlussleitung (Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Haus) soweit wie technisch möglich in die Untersuchung einbezogen (bis zum ersten Hindernis). Die Kamera wird vom Hauptkanal durch die Grundstücksanschlussleitung und Hausanschlussleitung soweit geführt, bis sie gegebenenfalls das Haus erreicht, bzw. wegen vorhandener Hindernisse nicht weitergeführt werden kann. Die Befahrung wird per Video und Haltungsberichte dokumentiert und durch das Abwasserwerk ausgewertet. Gleichzeitig werden z. B. verdeckte Hausanschlusschächte geortet und deren Lage festgehalten. Dies erleichtert dem Grundstückseigentümer weitergehende Untersuchungen auf seinem Grundstück. Das Ergebnis der Untersuchung wird dem Bürger mit einer Empfehlung des Abwasserwerkes übergeben. Im Idealfall kann die gesamte Hausanschlussleitung durch die Satellitenkamera erfasst werden und eine optische Dichtigkeit attestiert werden. Sofern nicht alle Bereiche untersucht werden können, im Übrigen aber keine Schäden festgestellt werden, kann dem Bürger die Empfehlung ausgesprochen werden, eine weitergehende Untersuchung seiner Grundstücksan-

schlussleitung durch einen privaten Anbieter zu veranlassen. Sollten allerdings die festgestellten Schäden in erheblichem Maße vorgefunden werden, kann auch dem Bürger von einer weitergehenden kostenintensiven Untersuchung abgeraten werden und die Empfehlung zur Erneuerung bzw. Renovierung ausgesprochen werden. Eine abschließende Dichtigkeitsüberprüfung der instand gesetzten Leitungen erfolgt dann durch einen privaten Anbieter.

Die Anforderungen an die Sachkunde der privaten Anbieter von Dichtigkeitsnachweisen hat das Umweltministerium NRW seit dem 15. Mai 2009 durch einen Runderlass neu geregelt. Hier wurde einheitlich festgelegt, welche Qualifikationen nachzuweisen sind, um zukünftig auf einer offiziellen NRW-Landesliste als „anerkannter Sachkundiger Dichtigkeitsprüfer gemäß § 61a LWG“ geführt zu werden. Durch diese Vorgehensweise erhält der Bürger eine weitergehende Unterstützung; seine Entscheidungsfreiheit bleibt dennoch unberührt. Die dem Abwasserwerk entstehenden Kosten für die Untersuchung der sich im privaten Eigentum befindlichen Grundstücksanschlussleitungen und der Hausanschlussleitungen wie oben beschrieben soll einheitlich über einen Kostenersatz mit dem Bürger abgerechnet werden. Nach derzeit vorliegenden Angeboten wird sich der Kostenersatz auf rund 120 € belaufen. Die Kosten der Auswertung der Untersuchung und Beratung durch Mitarbeiter des Abwasserwerkes sollen über die allgemeinen Abwassergebühren abgedeckt werden.

Um der allgemeinen Beratungspflicht nach § 61a LWG nachzukommen, wurde der als Anlage beigefügte Flyer entwickelt. Dieses wird im Bürgerbüro und an verschiedenen öffentlichen Stellen ausgelegt. Sobald das Gesamtkonzept einschl. der erforderlichen Satzungsänderungen abschließend ausgearbeitet ist, ist eine Überarbeitung vorgesehen. Mit dem Abgabenbescheid Anfang 2010 wird ein Flyer an alle Grundstückseigentümer verschickt.

Ab 2010 werden die Grundstückseigentümer, deren Grundstücksanschlussleitungen in dem entsprechenden Jahr durchfahren werden zu Informationsabenden eingeladen. Der in der Betriebsausschusssitzung vorgestellte Animationsfilm zum Thema Dichtigkeit von Grundstücksanschlussleitungen soll den Bürger in den Informationsveranstaltungen anschaulich und interessant für das Thema sensibilisieren. Dieser Film erläutert sachlich und leicht verständlich die Zusammenhänge des Themenfeldes „Grundstücksentwässerung“. Somit wird versucht, eine neutrale Gesprächsbasis zu schaffen und das sensible Thema insgesamt positiv darzustellen. Weiterhin ist seitens des AWW vorgesehen, eine Kommunikationsstrategie anzusetzen, durch die die langjährige Umsetzung des § 61a LWG ermöglicht wird. Wie bereits in verschiedenen Betriebsausschusssitzungen dargestellt, muss durch eine positive Gesamtdarstellung der Hilfestellungen des Abwasserwerkes eine Akzeptanz bei den Bürgern für diese unangenehme Thematik erzielt werden. Das Kommunikationskonzept soll durch ein positives Motto und ein einprägendes Logo sowie einen gezielten Internetauftritt die Unterstützung durch das Abwasserwerke der Stadt Coesfeld darstellen. Derzeitige Angebote Coesfelder Werbeagenturen werden noch ausgewertet.

Anlage 1 - 3

